

Veränderte Grundlagen

In 2016 wurde eine neue Grundlage zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen (EnMS) veröffentlicht. Unter der Bezeichnung ISO 50003:2014 werden ergänzend zu den Anforderungen der ISO 17021, zusätzlich Anforderungen an diese gestellt mit dem Ziel die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit von Audits und Zertifizierungen zu erhöhen. Die international gültige neue Norm muss spätestens zum 14.10.2017 umgesetzt sein. Nach Abschluss der jeweiligen Umstellung darf die Zertifizierungsgesellschaft bei Neuverträgen nur noch diese Norm zu Grunde legen.

Wer ist betroffen?

Bereits erteilte ISO 50001-Zertifikate sind nicht betroffen. Obwohl die Norm primär an Zertifizierungsgesellschaften adressiert ist, hat diese letztlich auch durchgreifende Wirkung auf jene Unternehmen bzw. Organisationen, die ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 betreiben oder eine solche Zertifizierung anstreben. In der Folge werden Zertifizierungen der Norm ISO 50001 indirekt durch die Norm 50003 geprägt sein. Unternehmen werden dabei spätestens zum Auslauf der bisherigen Altzertifikate nach 71 SD 6 022 am 13.10.2020 mit den Neuregelungen konfrontiert werden.

Neuerungen für Unternehmen

Während die Neueinteilung in sogenannte technische Bereiche den Zertifikatsinhaber nicht unmittelbar betreffen dürfte, so

können sich ergebende Änderungen bei der Bewertung der Unternehmensgrundlage durchaus zu veränderten Auditzeiten, Konditionen und Zertifizierungsentscheidungen führen. Die Methodik wird insgesamt komplexer, aber auch gerechter in dem die tatsächliche Unternehmenssituation stärker berücksichtigt wird.

Beispiel 1: Änderungen bei der Berechnung der Auditdauer

Die zukünftige Berechnung der Auditdauer erfolgt in Abhängigkeit einer sog. Komplexitätsklasse, sowie des energiewirksamen Personals. Zu deren Berechnung werden Verbrauch, Anzahl der Energieträger (Energie-Quellen) und wesentliche Energieeinsätze (SEU) herangezogen.

Beispiel 2: Veränderte Datenerhebung

Das vorangegangene Beispiel macht deutlich, dass bereits die Datengrundlage detaillierter zu erfassen ist, um zukünftig ein normentsprechendes Angebot zu erhalten.

Beispiel 3: Nachweis der verbesserten Energieeffizienz

Das Augenmerk sollte insbesondere auf den Nachweis zur Verbesserung der Energieeffizienz („energetische Leistung“) gerichtet werden, denn die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung gegenüber der energetischen Ausgangsbasis (EnBs) muss nunmehr durch konkret messbare Ergebnisse mittels Kennzahlen (EnPI's) nachgewiesen werden. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, führt dies zu

einer Abweichung und eine Nichtbeseitigung hat die Folge, dass das Zertifikat nicht erteilt bzw. aufrechterhalten werden kann. Organisationen sind gefordert sich also noch stärker als bisher mit Kennzahlen und deren Einflussgrößen auseinanderzusetzen.

Neuerungen ISO 50003

1. Forderung des Nachweises einer Verbesserung der energetischen Leistung
2. Neue Klassifizierung von Auditoren in tech. Bereiche
3. Neue Methodik der Auditzeitberechnung
4. Wesentliche Energieeinsätze (SEU) stärker im Focus

Wesentliche Energieeinsätze SEU

z.B. Lüftung, Beleuchtung, Heizung, Kühlung, etc. Diese sind von jedem Unternehmen klar zu definieren und schon zur Berechnung des Auditaufwandes für das Angebot frühzeitig erforderlich.

Technische Bereiche

Anstelle der bisherigen Sektoren A und B erfolgt nunmehr eine Einteilung in Industrie (leicht, mittel, schwer), Gebäude, Gebäudekomplexe, Beförderung, Bergbau, Landwirtschaft und Energieversorgung.

Energiewirksames Personal

Hierunter sind jene Mitarbeiter zu verstehen, die wesentlichen Einfluss auf das Energiemanagementsystem bzw. auf die Verbesserung der energiebezogenen Leistung haben.

>siehe auch: zusätzliches Erläuterungsblatt

Joachim Sokoll/Andreas Laux
azm cert
laux@azm-cert.de